

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera

Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V.
Gera ist.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller _____
Anschrift _____
Verein / VVG- Nr. Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. / VVG-Nr. 5
Garten-Nr. _____

Angaben zum Bauvorhaben inkl. Baubeschreibung

Bauvorhaben _____

Fundament _____

Wände _____

Dach _____

Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vereinsvorstand bzw. dessen Beauftragten über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Bauwerken in Kleingartenanlagen laut Bundeskleingartengesetz belehrt worden ist. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Vereinsvorstand verpflichtet und berechtigt ist, bei Verstößen gegen die vom Verband der Gartenfreunde Gera e. V. erteilte Bauzustimmung den Rückbau der widerrechtlich errichteten Baulichkeit zu fordern und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Gera, den _____

Unterschrift _____

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich, folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BKleinG §3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Bauten abzurechen, auch Material- und sonstige Überdachungen, außer einem eventuell vorhandenen kleingärtnerisch genutzten Gewächshaus.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist zustimmungspflichtig.
5. Es ist nicht statthaft, später einzelstehende Zweit- oder Drittbauten zu errichten, mit Ausnahme eines Gewächshauses.
6. Gewächshäuser können nach Zustimmung des Vereinsvorstandes erbaut werden.
7. Zu Frühbeetkästen, Tomateneinhausungen und Folienzelten hat der Vereinsvorstand seine Zustimmung zu geben. Diese sind auf die Gartengröße abzustimmen.
8. Eine spätere angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
9. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
10. Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig.
11. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
12. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,60 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.

Empfehlung: Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 des Bundeskleingartengesetzes zu wahren.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Amtlicher Liegenschaftsplan mit Angabe der Flur- sowie Flurstücknummer
- Übersichtsplan des Vereins (Parzellierungsplan) mit Markierung des Kleingartens
- Grundriss des Kleingartens mit vorgesehenem Standort der Baulichkeit und eingetragenen Abstandsmaßen zur Gartengrenze
- Zeichnungen zum Bauwerk (Fundamentplan, Grundriss und Ansichten) mit Angabe der geplanten Baumaße. Bei Fertigteilbauten genügt eine Kopie des Prospektes. Zusätzlich ist ein Fundamentplan erforderlich.
- Zustimmung der beteiligten Nachbarn (nur erforderlich bei Unterschreitung des Grenzabstandes von 3 m zum Nachbargrundstück)

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Zustimmung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand der „Kleingartensparte am Ferberturm“ e. V. stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins der Errichtung der beantragten Baulichkeit am vorgesehenen Standort zu.

Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des § 3 des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Kleingarten- und Bauordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera belehrt hat und, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden.

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Vereinsvorsitzender)

Zustimmung des VGG

notwendig nicht notwendig

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. I, S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2191) und nach letzter Änderung durch Anlage I, Kapitel XIV, Abschnitt II, Nr. 4, des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885, 1125) (Fassung nach BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der Thüringer Bauordnung vom 01.05.2004 (ThürBO, § 63) die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Baulichkeit unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit der Bauzustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Zustimmung mit dem Bau begonnen wird.

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Baukommission des VVG)

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Vorstandsvorsitzende des VVG)

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera

Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V.
Gera ist.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller _____
Anschrift _____
Verein / VVG- Nr. Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. / VVG-Nr. 5
Garten-Nr. _____

Angaben zum Bauvorhaben inkl. Baubeschreibung

Bauvorhaben _____

Fundament _____

Wände _____

Dach _____

Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vereinsvorstand bzw. dessen Beauftragten über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Bauwerken in Kleingartenanlagen laut Bundeskleingartengesetz belehrt worden ist. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Vereinsvorstand verpflichtet und berechtigt ist, bei Verstößen gegen die vom Verband der Gartenfreunde Gera e. V. erteilte Bauzustimmung den Rückbau der widerrechtlich errichteten Baulichkeit zu fordern und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Gera, den _____

Unterschrift _____

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich, folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BKleinG §3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Bauten abzubauen, auch Material- und sonstige Überdachungen, außer einem eventuell vorhandenen kleingärtnerisch genutzten Gewächshaus.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist zustimmungspflichtig.
5. Es ist nicht statthaft, später einzelstehende Zweit- oder Drittbauten zu errichten, mit Ausnahme eines Gewächshauses.
6. Gewächshäuser können nach Zustimmung des Vereinsvorstandes erbaut werden.
7. Zu Frühbeetkästen, Tomateneinhausungen und Folienzelten hat der Vereinsvorstand seine Zustimmung zu geben. Diese sind auf die Gartengröße abzustimmen.
8. Eine spätere angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
9. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
10. Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig.
11. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
12. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,60 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.

Empfehlung: Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 des Bundeskleingartengesetzes zu wahren.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Amtlicher Liegenschaftsplan mit Angabe der Flur- sowie Flurstücknummer
- Übersichtsplan des Vereins (Parzellierungsplan) mit Markierung des Kleingartens
- Grundriss des Kleingartens mit vorgesehenem Standort der Baulichkeit und eingetragenen Abstandsmaßen zur Gartengrenze
- Zeichnungen zum Bauwerk (Fundamentplan, Grundriss und Ansichten) mit Angabe der geplanten Baumaße. Bei Fertigteilbauten genügt eine Kopie des Prospektes. Zusätzlich ist ein Fundamentplan erforderlich.
- Zustimmung der beteiligten Nachbarn (nur erforderlich bei Unterschreitung des Grenzabstandes von 3 m zum Nachbargrundstück)

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Zustimmung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand der „Kleingartensparte am Ferberturm“ e. V. stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins der Errichtung der beantragten Baulichkeit am vorgesehenen Standort zu.

Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des § 3 des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Kleingarten- und Bauordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera belehrt hat und, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden.

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Vereinsvorsitzender)

Zustimmung des VGG

notwendig nicht notwendig

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. I, S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2191) und nach letzter Änderung durch Anlage I, Kapitel XIV, Abschnitt II, Nr. 4, des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885, 1125) (Fassung nach BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der Thüringer Bauordnung vom 01.05.2004 (ThürBO, § 63) die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Baulichkeit unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit der Bauzustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Zustimmung mit dem Bau begonnen wird.

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Baukommission des VVG)

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Vorstandsvorsitzende des VVG)

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera

Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V.
Gera ist.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller _____
Anschrift _____
Verein / VVG- Nr. Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. / VVG-Nr. 5
Garten-Nr. _____

Angaben zum Bauvorhaben inkl. Baubeschreibung

Bauvorhaben _____

Fundament _____

Wände _____

Dach _____

Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vereinsvorstand bzw. dessen Beauftragten über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Bauwerken in Kleingartenanlagen laut Bundeskleingartengesetz belehrt worden ist. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Vereinsvorstand verpflichtet und berechtigt ist, bei Verstößen gegen die vom Verband der Gartenfreunde Gera e. V. erteilte Bauzustimmung den Rückbau der widerrechtlich errichteten Baulichkeit zu fordern und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Gera, den _____

Unterschrift _____

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich, folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BKleinG §3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Bauten abzurechen, auch Material- und sonstige Überdachungen, außer einem eventuell vorhandenen kleingärtnerisch genutzten Gewächshaus.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist zustimmungspflichtig.
5. Es ist nicht statthaft, später einzelstehende Zweit- oder Drittbauten zu errichten, mit Ausnahme eines Gewächshauses.
6. Gewächshäuser können nach Zustimmung des Vereinsvorstandes erbaut werden.
7. Zu Frühbeetkästen, Tomateneinhausungen und Folienzelten hat der Vereinsvorstand seine Zustimmung zu geben. Diese sind auf die Gartengröße abzustimmen.
8. Eine spätere angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
9. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
10. Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig.
11. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
12. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,60 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.

Empfehlung: Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 des Bundeskleingartengesetzes zu wahren.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Amtlicher Liegenschaftsplan mit Angabe der Flur- sowie Flurstücknummer
- Übersichtsplan des Vereins (Parzellierungsplan) mit Markierung des Kleingartens
- Grundriss des Kleingartens mit vorgesehenem Standort der Baulichkeit und eingetragenen Abstandsmaßen zur Gartengrenze
- Zeichnungen zum Bauwerk (Fundamentplan, Grundriss und Ansichten) mit Angabe der geplanten Baumaße. Bei Fertigteilbauten genügt eine Kopie des Prospektes. Zusätzlich ist ein Fundamentplan erforderlich.
- Zustimmung der beteiligten Nachbarn (nur erforderlich bei Unterschreitung des Grenzabstandes von 3 m zum Nachbargrundstück)

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.

Zustimmung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand der „Kleingartensparte am Ferberturm“ e. V. stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins der Errichtung der beantragten Baulichkeit am vorgesehenen Standort zu.

Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des § 3 des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Kleingarten- und Bauordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera belehrt hat und, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden.

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Vereinsvorsitzender)

Zustimmung des VGG

notwendig nicht notwendig

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. I, S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2191) und nach letzter Änderung durch Anlage I, Kapitel XIV, Abschnitt II, Nr. 4, des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885, 1125) (Fassung nach BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der Thüringer Bauordnung vom 01.05.2004 (ThürBO, § 63) die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Baulichkeit unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit der Bauzustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Zustimmung mit dem Bau begonnen wird.

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Baukommission des VVG)

Gera, den _____

Unterschrift _____
(Vorstandsvorsitzende des VVG)

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular wurde durch den Vorstand der Kleingartensparte „Am Ferberturm“ e. V. erstellt und ist inhaltsgleich mit dem Formular „Antrag auf Bauzustimmung“ (Stand Mai 2019) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera (VGG) und dient der effizienten und kostenschonenden Erfassung und Abwicklung von Bauanträgen. Der Vorstand weist das Vereinsmitglied explizit darauf hin, dass bei einer notwendigen Zustimmung des VGG unter Umständen das Originalformular vom VGG zu nutzen bzw. zu erwerben ist.